

# Wenn Sie Speditionsdienstleistungen für den Versand im In- und Ausland beauftragt haben, könnten Sie Begünstigter eines Vergleichs über 53,55 Millionen \$ sein

Wenn Sie oder Ihr Unternehmen die Dienste bestimmter Spediteure in Anspruch genommen haben, können Sie Anspruch auf eine potenziell erhebliche Barzahlung aus Vergleichen zu Sammelklagen haben. Inzwischen konnten Vergleiche mit den letzten beiden Beklagten abgeschlossen werden. Zuvor waren Vergleiche mit 29 Beklagten erreicht worden.

Die Vergleiche betreffen ein Gerichtsverfahren, in dem geltend gemacht wird, dass bestimmte Speditionsfirmen insgeheim Preise für ihre Speditionsdienstleistungen in aller Welt abgesprochen haben, wovon Strecken innerhalb der USA sowie zwischen den USA und China, Hongkong, Japan, Taiwan, Indien, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und anderen Teilen Europas betroffen sind. Die vergleichsbereiten Beklagten streiten jegliches Fehlverhalten ab.

**Spediteure** liefern Transport- oder Logistikdienste für Lieferungen im Zusammenhang mit der Organisation des Transports von Gütern auf dem Luft- und Wasserweg, die ergänzende Schienen- und LKW-Transportdienste im In- und Ausland sowie zugehörige Tätigkeiten wie etwa Zollabfertigung, Lagerung und Bodenverkehrsdienste einschließen können.

## Erfasster Personenkreis

Sie können von einem oder mehreren der Vergleiche (als Sammelkläger) erfasst sein, wenn Sie: (1) Speditionsdienstleistungen selbst beauftragt haben, (2) und zwar von einem der Beklagten bzw. deren Tochter- oder Konzerngesellschaften, (3) wenn die Beauftragung zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 4. Januar 2011 und (4) inner- und außerhalb der USA in Bezug auf Lieferungen innerhalb der USA, in die USA oder aus den USA stattfand.

## Inhalt der Vergleiche

DHL und Hellmann richten einen Vergleichsfonds mit einer Einlage von 53.550.000 \$ ein.

Die Höhe der für Sie bestimmten Leistungen ist im Auszahlungsplan festgelegt, der bei [www.FreightForwardCase.com](http://www.FreightForwardCase.com) eingestellt ist.

## Vorgehensweise für den Erhalt der Leistungen

Sie müssen bis spätestens **3. April 2017** ein Antragsformular online oder per E-Mail einreichen, um eine Zahlung aus den Vergleichen zu bekommen. Ein Antragsformular können Sie per Anruf bei einer der nachstehenden Nummern oder auf der Website erhalten. **Wenn Sie bereits während der ersten oder zweiten Vergleichsrunde ein Antragsformular eingereicht haben, brauchen Sie dies nicht erneut zu tun.** Ihre Zahlung erfolgt automatisch im Rahmen dieser dritten Vergleichsrunde.

## Weitere Ihnen zustehende Rechte

Auch wenn Sie keinen Anspruch stellen, werden Sie von den Entscheidungen des Gerichts erfasst. Wenn Sie Ihr Recht auf Klage gegen DHL oder Hellmann aufrechterhalten möchten, müssen Sie sich bis zum **20. September 2016** selbst aus diesem Vergleich ausschließen. Wenn Sie einem bestimmten Vergleich weiterhin angehören, können Sie diesen bis zum **20. September 2016** anfechten.

Das Gericht hat Rechtsanwälte zu Ihrer Vertretung bestellt, ohne dass dadurch für Sie Kosten entstehen. Sie sind berechtigt, eigene Anwälte auf Ihre eigenen Kosten zu beauftragen. Das Gericht wird am **4. November 2016** eine Anhörung abhalten, um Folgendes zu genehmigen: (1) die Vergleiche, (2) Antrag auf Zahlung von Anwaltsgebühren von bis zu 33 % des Vergleichsfonds, zuzüglich Zinsen und Erstattung von Prozesskosten, und (3) Antrag auf einen Höchstbetrag von jeweils 75.000 \$ pro Vertreter der Klägergruppe für dessen jeweiligen Aufwand. Sie selbst oder Ihr eigener Anwalt sind berechtigt, bei der Anhörung zu erscheinen und das Wort zu ergreifen.

**Diese Mitteilung stellt nur eine Kurzfassung dar. Eingehende Informationen erhalten Sie per Anruf in den USA und KANADA unter der Nummer 1-877-276-7340 (gebührenfrei) bzw. aus dem AUSLAND unter 1-503-520-4400 (gebührenpflichtig) oder auf der Website [www.FreightForwardCase.com](http://www.FreightForwardCase.com)**